







## Prüfen von Brandschutztüren und -toren

Die ASR 1.7 regelt die Prüfung und Wartung von Brandschutztüren und Brandschutztoren.

Die Einbau- sowie Prüf- und Wartungsanleitung der Hersteller sind Bestandteil der Zulassung und die hier aufgeführten Prüffristen sind unbedingt zu beachten. Brandschutztüren und -tore sind nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung regelmäßig zu prüfen, damit sie im Notfall einwandfrei schließen.

Als Gebäudebetreiber sind Sie dazu verpflichtet, *mindestens einmal jährlich* eine Prüfung der Brandschutztüren und -tore vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. Diese Prüfpflicht ist bindend.

Die Prüfungen und Wartungen dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

Die sicherheitstechnische Prüfung schließt die Überprüfung des Vorhandenseins einer vollständigen technischen Dokumentation und der Betriebsanleitung ein.

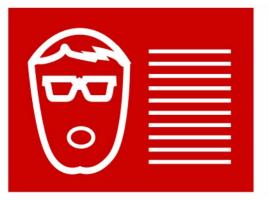
Diese Dokumentation ist in der Arbeitsstätte bereitzuhalten. Sie ist wichtig, um der befähigten Person zur Prüfung dieser Anlagen eine Prüfgrundlage zugeben.

Unsere sachkundigen Mitarbeiter führen bei Ihnen die Abnahmeprüfung oder die jährliche Funktionsprüfung (Inspektion) durch.

Wir unterstützen Sie bei der frühzeitigen Erkennung defekter oder verschlissener Anlagenteile. Damit beugen Sie größeren Brandschäden vor und erhöhen die Lebensdauer Ihrer Brandschutzanlagen.

Die Grundlagen zur Überprüfung werden in der ArbStättV § 53, MBO /LBO geregelt. Sind nicht alle Feuerabschlüsse und Feststellanlagen ordnungsgemäß geprüft, droht eine Haftung des Gebäudebetreibers für Sach- und Personenschäden im Unglücksfall.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der Prüfung werden im Prüfprotokoll dokumentiert und sind von Ihnen als Betreiber aufzubewahren. Das Prüfprotokoll, das unsere sachkundigen Mitarbeiter ausstellen, dient Ihnen als Nachweis gegenüber Behörden und Versicherungen.









## Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Folgende Themen sind Inhalt der Ausbildung:

## Theorie

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- · Verhalten im Brandfall

## **Praxis**

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- · Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z.B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen, z.B. Simulationsgeräte und –anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- betriebsspezifische Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände)
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich